Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 12	S0190/22	17.05.2022

zum/zur

F0144/22 – Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister

Bezeichnung

Darstellung Wahlbeteiligung

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	24.05.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister:

Während der zurückliegenden OB-Wahl wurde im Zuge der Darstellung der eingehenden Wahlergebnisse auch jeweils eine Angabe zur Wahlbeteiligung gemacht, die allerdings verwirrend war. Nach Eingang des ersten Stimmbezirks wurde z.B. die stadtweite Wahlbeteiligung mit 0,1% angegeben. Während zu einem so frühen Stadium klar ist, dass dies nichts mit der realen Wahlbeteiligung zu tun hat, ergibt sich dies später nicht mehr ohne weiteres.
Nach Auszählung von etwa 50% der Stimmbezirke wurde die Wahlbeteiligung mit etwa 18% angegeben. Sowohl von Journalist*innen als auch in den Sozialen Medien wurde dies fälschlich als aktuelle Wahlbeteiligung bezogen auf die ausgezählten Stimmbezirke verstanden und entsprechend negativ kommentiert.
Tatsächlich nennt der Wert die ausgezählten Stimmen (im Beispiel 50% des Stadtgebiets) bezogen auf alle Wahlberechtigten (100% des Stadtgebiets). Die Angabe 18% geht also verwirrender Weise davon aus, dass im übrigen Stadtgebiet niemand mehr von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, was natürlich nicht der Fall ist.

Deshalb Frage ich:

Ist bei zukünftigen Wahlen eine verbesserte Darstellung denkbar? (Wahlbeteiligung nur mit Bezug zu den Wahlbeteiligten der jeweils ausgezählten Stimmbezirke, schwierig sicher die Berücksichtigung der Briefwähler*innen.) Wie könnte das erfolgen?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Darstellungsweise der im Laufe des Wahlabends aufsteigenden Wahlbeteiligung ist über die „Methodische Hinweise“, welche auf der Wahlpräsentationsseite verlinkt sind, erläutert („Beim Einlauf der Wahlergebnisse am Wahlabend ist zu beachten, dass die Wahlbeteiligung mit jeder Schnellmeldung anwachsend ist; erst mit dem letzten gemeldeten Wahlergebnis des jeweiligen Gebiets ist die entsprechende Wahlbeteiligung vollständig errechnet.“). An dieser Stelle finden sich auch weitere Erläuterungen für das vollständige Verständnis der Wahlergebnisse, z. B. auch zur Einordnung der Briefwahl. Dass die auf Basis von *Zwischenergebnissen* angezeigte Wahlbeteiligung trotz der veröffentlichten Hinweise mitunter missinterpretiert wurde, bedauert das Wahlamt.

Für zukünftige Wahlen ist das Wahlamt bezüglich Verbesserungen für diese *temporare* Darstellungsweise offen. Sie hängen auch von wahlsoftwaretechnischen Möglichkeiten ab. Auf eine Ausgabe der Wahlbeteiligung nur mit Bezug zu den Wahlbeteiligten der jeweils ausgezählten Stimmbezirke wurde bislang bewusst verzichtet, da

1. die sich so ergebenen Wahlbeteiligungen – vor allem am Anfang – stark schwanken und zwischenzeitlich auch fallen würden, was ebenso zu Irritationen führen kann. Zu Beginn laufen in der Regel die Ergebnisse der wahlbeteiligungsschwächeren sowie dünner besiedelten bzw. ländlicheren Gebiete mit spezifischerem Wahlverhalten ein.
2. derartige Werte erst aussagekräftigere Wirkungen entfalten, wenn sie auch Hochrechnungsverfahren entstammen würden. Deren Güte hängen dann allerdings auch von Grundannahmen ab, die zuletzt größeren Dynamiken und Umbrüchen unterlagen (z. B. auch hinsichtlich der zunehmenden und zuletzt von Pandemieeffekten beeinflussten Rolle der Briefwahl) und die hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit für ein sehr kurzes Informationsfester, ehe schon ausgezählte Ergebnisse vorliegen, zu hinterfragen sind.
3. für die Briefwahl weitere Implikationen zu berücksichtigen sind.

In der Vergangenheit und andernorts wurden Ausgaben von Wahlbeteiligungen während des Einlaufens der Wahlergebnisse bis zum Vorliegen der vorläufigen Ergebnisse unterdrückt. Gegen diesen Weg hatte sich das Wahlamt zu diesen Wahlen ebenso bewusst entschieden und der transparenten und hinsichtlich ihrer Interpretationsweise erläuterten Ausgabeweise den Vorrang gegeben. Um den Eindruck optisch etwas zu unterstützen, wird der Wahlbeteiligungswert seitens des Wahlsoftwaredienstleisters auch aufsteigend animiert.

Im Falle der automatisierten Ergebnis-Slideshow, die zusätzlich im Rahmen der Rathauspräsentationen angeboten wurde, wurde in der entsprechenden Anzeigetafel vom Wahlamt erläuternd „Wahlbeteiligung (im Laufe des Wahlabends ansteigend)“ tituliert. Es wäre denkbar, allein durch diesen noch augenfälliger eingeblendeten Zusatz derartige Irritationen vorzubeugen, ohne gleich o. g. Implikationen mitanstellen zu müssen. So kann dann auch weiterhin die exakte absolute Wahlberechtigtenzahl in Magdeburg und pro Gebiet zur Vorabinformation früh eingeblendet bleiben.

Dr. Trümper